



Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz

Registriernummer 08/010

Das Unternehmen

IP² (Quadrat) GmbH
Luxemburger Straße 2
67657 Kaiserslautern

hat eine Meldung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgelegt. Der Eingang und die Vollständigkeit der vorgelegten Meldung werden hiermit bestätigt.

Die Meldung des Unternehmens umfasst

den gewerblichen Betrieb von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und das Angebot von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (gemäß der beiliegenden Auflistung der Telekommunikationsdienste).

Dem oben genannten Unternehmen stehen die durch das TKG oder auf Grund dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zu. Diese Bescheinigung beinhaltet keine Aussage, dass die in der Meldung gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Hiermit wird nicht das Recht zur unentgeltlichen Nutzung öffentlicher Wege nach § 68 TKG bescheinigt. Ebenso lässt sich hieraus kein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Nummern oder bestimmter Frequenzen herleiten. Die Übertragung der Nutzungsberechtigungen nach § 69 TKG, die Zuteilung von Nummern nach § 66 TKG oder Frequenznutzungsrechten nach §§ 55 ff. TKG erfolgt auf schriftlichen Antrag und ist von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig.

Die Änderung und Beendigung der Tätigkeit sowie Änderungen der Firma (nach § 6 Abs. 2 TKG gehören hierzu insbesondere auch die Handelsregisternummer und die Anschrift) sind bei der Bundesnetzagentur unverzüglich zu melden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Bundesnetzagentur

Chemnitz, den 30.01.08

Im Auftrag

Zufall



Auflistung der Telekommunikationsdienste nach § 4 TKG-1996 bzw. § 6 TKG-2004

des Anbieters: IP2 (Quadrat) GmbH

Dienstregistrierungs-Nr (DREG): 08/010

ggf.: PLZ, Postfach

Adresse:

67657 Kaiserslautern, Luxemburger Straße 2

Telekommunikationsdienste:

Angebot von Festnetz-Übertragungswegen (ohne satellitengestützte Ü-Wege)

- Weitervermieten von angemieteten Übertragungswegen
Vermietung von Übertragungswegen auf Basis von Telekommunikationsnetzen, die von Dritten betrieben werden
- Angebot von Festnetz-Übertragungswegen für die Öffentlichkeit auf der Basis selbst betriebener Übertragungswege (früher lizenzpflichtig)
Festgeschaltete Verbindungen auf Basis von Kabelnetzen oder funkgestützten Systemen (z.B. terrestrischer Richtfunk, WLL-Techniken etc.) für die Öffentlichkeit

Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze

- Teilnehmernetzbetreiber

Datenübermittlungsdienste

- z.B. paketorientiert, leitungsorientiert, Telex (s. Anmeldeformular)

Netzmanagementdienste

- Intelligente Netzdienste
Bereitstellung von netzorientierten Diensten wie z.B. bundeseinheitliche Rufnummer, Gebührenübernahme durch den Angerufenen etc.
- Netzzugangsdienste in Netze, z.B. von Mailboxbetreibern, Onlinediensteanbietern und Internet-Providern
Bereitstellung von Zu- und Übergängen (Gateways) in Netze, z.B. von Mailboxbetreibern, Onlinediensteanbietern und Internet-Providern. Die in diesen Netzen angebotenen Dienste wie e-mail, Fax-Versendung sind hier enthalten
- Zusammenschaltungsdienste zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber
Bereitstellung von Zu- und Übergängen (Gateways) zwischen Netzen verschiedener Netzbetreiber

Öffentliche Telekommunikationsstellen

- Sonstige Telekommunikationsstellen / WLAN für die Öffentlichkeit
Bereitstellung sonstiger Telekommunikationsstellen, wie z.B. WLAN bzw. Hotspot.
- Bereitstellen von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen gemäß § 78 Abs. 2 Punkt 4 TKG
Bereitstellung öffentlicher Telefonstellen (inkl. Angebot von allgemeinen Telefax-Diensten) gemäß § 78 Abs. 2 Punkt 4 TKG

Sprachdienste

- Sprachdienste für die Öffentlichkeit ohne selbst betriebenes Netz
Angebot von Sprachdiensten ohne selbst betriebenes Netz (Wiederverkauf, Resale u.a.)
- Sprachfondienste für die Öffentlichkeit auf der Basis eines selbst betriebenen Netzes
Vermittlung von Sprache in Echtzeit auf der Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze (inkl. Angebot von allgemeinen Telefaxdiensten)